

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: ESV Olympia Köln e.V.**

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	16.06.2016
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	23.06.2016
Finanzausschuss	27.06.2016

Beschluss:

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung beschließt der Finanzausschuss die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 586.328,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2016 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den ESV Olympia Köln e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Gleisdreieck.

Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt die Freigabe in Höhe von 586.328,- € ab, mit der Folge, dass der Verein keine Beihilfe zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes erhält.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>586.328</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	€ _____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ €	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>29.316</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Der ESV Olympia Köln e.V. ist langjähriger Mieter der, im Eigentum der DB stehenden Fläche an der Lämmerstraße (Gleisdreieck), auf der u.a. ein Tennenplatz errichtet ist.

Der Tennenplatz befindet sich in einem äußerst schlechten Zustand. Weil die Dränage nicht mehr funktioniert steht der Platz oft tagelang unter Wasser, wenn auf anderen Plätzen in Köln bereits wieder gespielt werden kann. Ein geregelter Trainings- und Spielbetrieb ist dann nicht mehr möglich. Der Platz steht nicht auf der Prioritätenliste der Kunstrasenplätze. Der Verein möchte daher dort selbst einen Kunstrasenplatz errichten und beantragt dafür eine Bauförderung.

Seit 2012 hat sich die Jugendabteilung des Vereins fast vervierfacht, weil er sich in der Pflicht sieht, auch und gerade der Jugend, adäquate Sportmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Derzeit sind 8 Jugendmannschaften, davon 1 Mädchenmannschaft im Spielbetrieb gemeldet. Außerdem gibt es noch 2 Alt-Herren-Mannschaften und 3 Bambini-Mannschaften die noch nicht am Spielbetrieb teilnehmen. Da im Stadtbezirk ein weiteres Neubaugebiet geplant ist (ehemals Clouth-Werke) geht der Verein von weiteren Zuwächsen insbesondere im Jugendbereich aus und möchte daher die Grundlage für die mögliche Aufrechterhaltung und Erweiterung seines Trainings- und Wettkampfbetriebes schaffen.

Der Verein hat derzeit 505 Mitglieder wovon 62,38% Jugendliche unter 18 Jahren sind. Er erfüllt die Voraussetzungen der Richtlinie „Bauförderung“ vom 05.05.2014.

Die baufachliche und preisliche Prüfung ergab für die geplante Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von 670.089,-€. Gemäß der Richtlinie „Bauförderung“ in der Fassung vom 05.05.2014 soll der neu zu errichtende Kunstrasenplatz mit einer städtischen Baubehilfe in Höhe von 586.328,- €, höchstens jedoch bis zu 87,5% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten gefördert werden.

Der ESV Olympia Köln e.V. ist verpflichtet nachzuweisen, dass er den verbleibenden Eigenanteil sel-

ber aufbringen kann.

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung stehen die Mittel für die Gewährung der Beihilfe im Hj. 2016 im Teilplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten zur Verfügung. Die Mittel sind aus finanzstatistischen Gründen in die Zeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen umzuschichten.